

VELBRÜCK

Vorschau

WISSENSCHAFT

Frühjahr 2009

Hans Lenk

Das flexible Vielfachwesen

Uli Reiter

Lärmende Geschenke

Gesa Lindemann

Das Soziale von seinen Grenzen her denken

Dirk Rustemeyer

Diagramme

Jörn Reinhardt

Der Überschuss der Gerechtigkeit

David Strecker

Logik der Macht

Ino Augsberg

Die Lesbarkeit des Rechts

Matthias Lutz-Bachmann / Andreas Niederberger (Hg.)

Krieg und Frieden im Prozess der Globalisierung

Emil Angehrn / Joachim Küchenhoff (Hg.)

Die Vermessung der Seele

Detlef Horster (Hg.)

**Bestandsvoraussetzungen und Sicherungen
des demokratischen Staates**

Mit der Ausbildung des politischen Systems der Marktgemeinschaft sind erstmals in der Geschichte der Menschheit die Voraussetzungen geschaffen, um der Gerechtigkeit eine Chance zu verschaffen, für die Gestaltung der Gesellschaft bestimmend zu werden. Die neoliberale Theorie zeitigt deshalb so verheerende Konsequenzen für die moderne Gesellschaft, weil das Postulat, die Gestaltung der Gesellschaft der Logik des ökonomischen Systems zu unterwerfen, eine Wendung gegen die geistige, sinnbestimmte Lebensform des Menschen darstellt. Denn die Logik des ökonomischen Systems ist um die Sinn dimension der Lebensführung der Subjekte unbekümmert. In ihr erfährt der Agnostizismus gegen die Sinn dimension des Lebens eine geradezu systemische Ausgestaltung. Die menschliche Lebensführung ist aber eine auf die Geistigkeit der Sinnbestimmung im Dasein angewiesene Lebensform. Es ist diese Wendung gegen das Leben, es ist dieser Frevel gegen das Leben, der mit der Negation der Gerechtigkeit im politischen System das Problem der Gesellschaft ausmacht.

*(Aus dem Schlusskapitel von Günter Dux,
Warum denn Gerechtigkeit. Die Logik des Kapitals.
Die Politik im Widerstreit mit der Ökonomie)*

Inhalt

- 4** Hans Lenk
Das flexible Vielfachwesen
Einführung in die moderne philosophische Anthropologie
zwischen Bio-, Techno- und Kulturwissenschaften
- 6** Uli Reiter
Lärmende Geschenke
Die drohenden Versprechen der Korruption
Mit einem Geleitwort von Peter Fuchs
- 8** Gesa Lindemann
Das Soziale von seinen Grenzen her denken
- 10** Dirk Rustemeyer
Diagramme
Dissonante Resonanzen: Kunstsemiotik als Kulturtheorie
- 12** Jörn Reinhardt
Der Überschuss der Gerechtigkeit
Perspektiven der Kritik unter Bedingungen modernen Rechts
- 14** David Strecker
Logik der Macht
Zum Ort der Kritik zwischen Theorie und Praxis
- 16** Ino Augsberg
Die Lesbarkeit des Rechts
Texttheoretische Lektionen für eine postmoderne
juristische Methodologie
- 18** Matthias Lutz-Bachmann und Andreas Niederberger (Hg.)
Krieg und Frieden im Prozess der Globalisierung
- 20** Emil Angehrn und Joachim Küchenhoff (Hg.)
Die Vermessung der Seele
Konzepte des Selbst in Philosophie und Psychoanalyse
- 22** Detlef Horster (Hg.)
**Bestandsvoraussetzungen und Sicherungen
des demokratischen Staates**
Das Beispiel Türkei
Hannah-Arendt-Lectures und Hannah-Arendt-Tage 2008

Hans Lenk Das flexible Vielfachwesen

Immanuel Kant schrieb in seiner Logikvorlesung: »Das Feld der Philosophie ist in weltbürgerlicher Bedeutung, in weltbürgerlicher Absicht auf folgende Fragen zu bringen: 1. Was kann ich wissen? 2. Was soll ich tun? 3. Was darf ich hoffen? 4. Was ist der Mensch? Die erste Frage beantwortet die Metaphysik. Die zweite die Moral. Die dritte die Religion. Die vierte die Anthropologie. Im Grunde könnte man aber alles dieses zur Anthropologie rechnen, weil sich die drei ersten Fragen auf die letzte beziehen.«

Die Frage, was der Mensch sei, ist natürlich zunächst sehr allgemein. Die Beziehung der anderen Fragen auf diese übergreifende Grundfrage ist einerseits, oberflächlich gesehen, geradezu selbstverständlich, andererseits bleibt dieser Bezug jedoch noch offen. In welcher Hinsicht will man den Menschen verstehen? Als Person, als intellektuelles Geistwesen, als biologischen Organismus, als soziales Gruppenwesen?

Deswegen wäre es insgesamt vielleicht besser, wenn man nicht die Frage stellte, was der Mensch ist, sondern als was wir bei solchen Fragen den Menschen verstehen bzw. auffassen. Ist es nicht recht unterschiedlich, wie der Ausdruck ›Mensch‹ verstanden bzw. angewandt wird – je nach Frageperspektive, je nach der Kultur, Sprache usw.?

Friedrich Nietzsche hat gegen Ende des letzten Jahrhunderts bewusst doppeldeutig formuliert, der Mensch sei das »nicht festgestellte Tier«. »Nicht festgestellt« – das heißt einerseits nicht erkannt, andererseits heißt es aber auch, nicht auf bestimmte Nischen der Umwelt, auf bestimmte Funktionen festgelegt. Der Mensch ist nicht in jeder Hinsicht auf eine Umwelt fixiert. Er ist das flexible und »plastische« Wesen, ein Ausdruck, der später von Scheler aufgenommen wird. Dieser hebt insbesondere hervor, der Mensch sei das weltoffene Wesen. (Nur) Menschen haben die Fähigkeit, sich flexibel und eben »plastisch« an sehr viele unterschiedliche Umwelten anzupassen, in diesen zu leben, Signale, Zeichen, Anregungen aus der Welt aufzunehmen und zugleich auch die Welt mitzugestalten.

Der Mensch ist also auch das Welt »herstellende« bzw. umgestaltende Wesen. Dieses Moment hat in der späteren anthropologischen und technikphilosophischen Diskus-

sion eine wichtige Rolle gespielt. Dabei hat man den Menschen nicht nur nach seiner Einpassung in die Welt, in Bezug auf seine Anpassung an die Welt gedeutet, sondern sich zumal auf die Herstellung von Welten bezogen, in denen er lebt. Der Mensch lebe in gleichsam »gemachten«, umgeänderten, also: »künstlichen« Welten.

Das ist eine bedeutsame Einsicht in der Entwicklung der philosophischen Anthropologie geworden. Insbesondere Helmuth Plessner hat dies herausgestellt. Auch der spanische Lebensphilosoph Ortega y Gasset betont die Idee, dass der Mensch das Wesen ist, das auf ein künstliches Ambiente, auf etwas Gemachtes, selbst Gemachtes, auf eine kulturelle Welt, auf ein kulturelles Universum – oder wie Ernst Cassirer sagt – auf ein »symbolisches Universum« angewiesen ist: eine Symbolwelt, in der er gleichsam geradezu »lebt«. Wir leben nicht mehr nur in einer natürlichen Welt allein, sondern in einer kulturellen Welt. Wir sind in tiefster Weise kulturgeprägt, wir sind Kulturwesen. Wir leben in einer Kultur, die uns zur »zweiten Natur« geworden ist (der Ausdruck stammt von Plessner und wurde von Arnold Gehlen besonders verbreitet). Der Mensch ist auf die »zweite Natur«, das heißt auf die Kultur, angewiesen; er ist das kulturelle Wesen, welches das zunächst biologisch gesehen fast Überflüssige als »notwendig« empfindet, also notwendigerweise in einer solchen künstlichen Welt der »zweiten Natur« lebt.

Wir machen uns die »zweite Natur« selber, aber wir sind auf diese existentiell angewiesen. Wir müssen zum Beispiel, wenn wir mit anderen Menschen kommunizieren, Sprache verwenden. Und Sprache ist das kulturelle Instrument par excellence. Wir müssen kulturelle Regelungen, Formierungen, Konventionen, Gebräuche, Sitten, Regeln usw. prägen, entwickeln und benutzen, damit wir sinnvoll, verlässlich und Rücksicht aufeinander nehmend miteinander umgehen können. Der Mensch ist also das Wesen, das auf Kultur, auf eine Art von Künstlichkeit – oder wie Plessner paradox formuliert – eine Art von »künstlicher Natürlichkeit« angewiesen ist. Er ist das Wesen, das über den bloßen Naturzusammenhang hinausgreift – sich als Wesen versteht, das sich in gewissem Sinne selber erst entwickelt, durch Kultur bildet, in ihr, durch sie heranreift.

(Aus: »Was ist der Mensch?« Grundfrage und Vielfalt der philosophischen Anthropologie)



Hans Lenk
Das flexible
Vielfachwesen

Einführung in die moderne philosophische Anthropologie zwischen Bio-, Techno- und Kulturwissenschaften

Etwa 680 Seiten · Gebunden
ca. EUR (D) 49,90 / ca. sFr 84.–
ISBN 978-3-938808-59-7

Digitale Ausgabe (PDF) im
Verlag Humanities Online
(www.humanities-online.de)
ca. EUR 15.–



Philosophie – Anthropologie
der Person, der Technik, der
Leistung, der Kreativität –
Cassirer, Plessner, Gehlen

Hans Lenk ist Professor em. am
Institut für Philosophie an der Uni-
versität Karlsruhe.

Das Menschliche ist dadurch charakterisiert, dass der Mensch über sich selbst und seine Verfasstheit sowie seine Gemeinschaft und Kultur nachdenken kann, ja, muss. Er ist das Wesen, das sich selber immer wieder zum Problem geworden ist und wird, das nicht selbstverständlich einfach so dahinlebt oder -existiert, sondern in gewisser Weise ein *reflektierendes* Wesen ist, das sich nach sich selber befragt, nach dem Sinn seiner Existenz, seines Lebens, seiner Verfasstheit als eines geschlechtlichen Wesens usw. Das sind Gesichtspunkte, die natürlich immer nur in einer kulturellen und einer traditionsgesellschaftlichen Welt eingenommen bzw. gewonnen werden können.

Aufgabe einer philosophischen Anthropologie ist es nun – so Hans Lenk – das Wissen um die Lage und die Fähigkeiten des Menschen in ein Gesamtbild zu bringen. Mit anderen Worten, sie muss sich *interdisziplinär* verstehen und die Ergebnisse der Wissenschaften, soweit sie für das Thema Mensch und die umfassende Behandlung und Integration aller Aspekte in diesem Zusammenhang wichtig sind, mit einbeziehen.

Inhalt

1. Zur Einführung
 2. »Was ist der Mensch? Grundfrage und Vielfalt der philosophischen Anthropologie
 3. Thesen zur Vielfalt der Anthropologie: Differenzierungen der philosophischen Anthropologie
 4. »Am Anfang waren die Südaffen«: Zur Paläoanthropologie und Stammesgeschichte des Menschen
 5. Das typisch Menschliche
 6. Soziobiologische Grundlagen des Gruppenhandelns
 7. Von Köhler zu Cassirer: Werkzeuge, Zeichen- und Symbolfunktionen bei Primaten und Menschen
 8. Schelers Anthropologie des weltoffenen Geistwesens
 9. Zerrissenheit und Exzentrizität des Menschen bei Plessner
Exkurs: Tugendhats These vom Vorrang der Anthropologie vor der Metaphysik
 10. Zum anthropologischen Kulturalismus Gehlens
 11. Symbolisch-kreatives Formieren bei Cassirer
 12. Zur kulturellen Charakterisierung des Menschen
 13. Zur historischen Anthropologie
 14. Anfang der Idee und Ethik konkreter Humanität im antiken China
 15. Bioethik und Humanität
 16. Zur Anthropologie von Geschlecht, Sexualität und Gender
 17. Das soziale Wesen der Gegenseitigkeiten und Rechte
 18. Zu anthropologischen Perspektiven in Religion und Theologie am Beispiel des Christentums
 19. Sinnsuche oder Sinngebung als Interpretationskonstrukt
 20. Zur Anthropologie der Person
 21. Zur Anthropologie der Technik
 22. Cyber-Anthropologie?
 23. Auf dem Wege zu einer Neuro-Anthropologie?
 24. Zur Anthropologie der Leistung
 25. Das kreative Wesen – Zur Anthropologie der Kreativität
 26. Das universale Kulturwesen
- Literatur

Bestechung und Korruption genießen eine hohe und sich immer noch steigende Prominenz. Im Rahmen der massenmedialen Berichterstattung und Dokumentation überwiegen dabei stark wertende und moralisierende Beschreibungen und selbst ein Großteil der wissenschaftlichen Arbeiten kann sich, wie sonst bei keinem anderen Thema, dem Bekenntnis zur Gegnerschaft und der Artikulation von Kampfbereitschaft nicht entziehen. Aber warum ist das so? Verbirgt die verbale Hochrüstung möglicherweise weitreichende, aber unangenehme Erkenntnispotenziale?

Dieses Buch lädt zu einem spannenden Gang durch die Geschichte ein. An Hand aussagekräftiger Beispiele von den kultischen Stadtgesellschaften Mesopotamiens über das Mittelalter bis hin zur Moderne, beschreibt Uli Reiter Vorformen, Funktion und Evolution von Bestechung und Korruption – und ermöglicht eine überraschend neue Sichtweise auf das in der Moderne hoch moralisierte Thema. Zugleich liefert er schlüssige Erklärungen und Begründungen dafür, warum diese Problematik so heftig mit Moral überzogen wird, indem er die gewöhnungsbedürftige Frage stellt, ob Bestechung und Korruption nur Probleme erzeugen oder ob sie nicht vielmehr selbst als eigenes, aber subversives Sinnangebot zur Lösung anderer gesellschaftlicher Probleme verstanden werden sollten. Skandalisierung und Moralisierung hätten dann die Funktion, die Sicht auf diese Probleme und ihre Lösungen zu versperren.

Ausgehend von persönlichen Erlebnissen, von selbst recherchierten Schilderungen aus dem Alltag von Bestechung und Korruption in Osteuropa, aber genauso unter Einbeziehung literarischer und wissenschaftlicher Texte nähert sich der Autor Schritt für Schritt der Thematik. Sein eigener Verstehensprozess, an dem sich das Buch wie an einem roten Faden entfaltet, orientiert sich an der kontinuierlich mitgeführten Frage, was beobachtbar wird, wenn das Thema von seiner moralischen Verhaftung entbunden wird. Eine Vielzahl von Beispielen und Textanalysen begleitet und unterstützt die Leser bei der Aufspürung und Mitverfolgung der evolutionären Entstehungsspuren und bei der Identifizierung von Vorformen und funktionalen Äquivalenten von Bestechung und Korruption.

Die beiden Begriffe erfahren eine klare Konturierung und eine Einbettung in den Bedeutungskontext von Kriminalität und Illegalität. Bestechung wird als ein Medium zur vertraulichen Übertragung von Knappheiten und Korruption identifiziert, als eine eigene Verfahrensweise, die bestehende Verfahrensweisen heimlich der Verhandlung aussetzt. Solange Bestechung nicht verboten ist, können mit ihrer Hilfe in den moralisch negativ belegten Grauzonen der Gesellschaft neue Strukturen und Medien, wie beispielsweise das Geld oder auch die uns wohl vertraute »Miete« oder »Miet- und Lohnarbeit«, evolutionär erprobt und verworfen werden, oder sie können sich als neue Potenziale konsolidieren – bis sie schließlich als Innovationen rechtlich und politisch legitimiert werden.

Sobald jedoch Bestechung verboten wird und gleichzeitig die Probleme bestehen bleiben, an denen sie sich entzündet hatte, kommt es zur Verschränkung von Bestechung und Erpressung und in Folge davon zur Erzeugung und Selbststabilisierung korrupter Strukturen. Während Bestechung Knappheitsprobleme durch die Prüfung und den Vollzug der Übertragung von Knappheiten löst, also der Gesellschaft neue Formen der Übertragbarkeit von Knappheiten zur Verfügung stellt, muss Korruption, sobald Bestechung verboten wird, die Frage der Rechtmäßigkeit berücksichtigen: die Vertraulichkeit der Bestechung weicht der Heimlichkeit der Korruption, deren Problemlösung dann darin besteht, dass sie durch die »Verhandlung des Verfahrens« rechtmäßige Entscheidungen und unrechtmäßige Ergebnisse verschränkt und auf diese Weise der Gesellschaft Vereinbarkeiten von ansonsten Unvereinbarem zur Verfügung stellt.

Das Buch bearbeitet mit systemtheoretischen Mitteln ein Thema, das bislang auch von der Systemtheorie vernachlässigt wurde. Und das auf spannende und gut nachvollziehbare Art und Weise, so dass die »Lärmenden Geschenke« sich nicht nur an ein Fachpublikum, sondern auch an eine allgemeine Leserschaft wenden.

Inhalt

0. Geleitwort von Prof. Peter Fuchs

1. Verhandlungsbedarf

Individuum und Person, Organisation und Netzwerk, Moral, versprechen und drohen – vertrauen und misstrauen, Macht, Kriminalität/Illegalität/Korruption, Imitation und Rivalität.

2. »Frühgeburt« – Geschichte der Korruption

Mesopotamien, Schicksal und Schuld, Zeugnis und Verrat, Gabe und Rache, vertraut und unvertraut, beseelt und unbeseelt, Schöpfung und Zerstörung, Schicksal und Frevel, Opfergabe und Zeichendeutung, Ritual, unschuldig schuldig, Verhandlung der Schuld, Magie und Trance, Zauberei und Hexerei, Frevel und Recht, Schlachthof, Audienz, Verfahren und Verhandlung, göttlicher Ratschlag, der arme Mann von Nippur, tönernen Steine, Keilschrift, Fälschung, die Karawane.

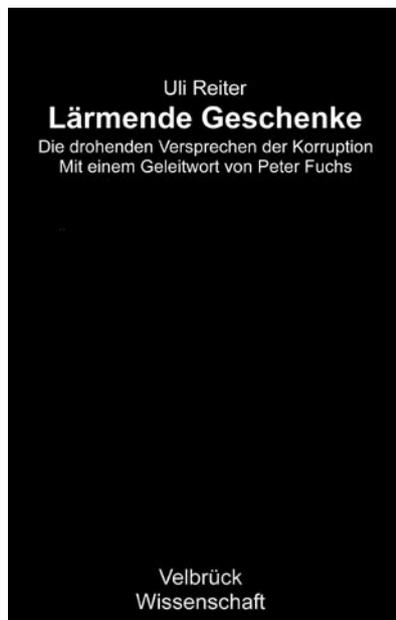
3. Das Mittelalter und die frühe Neuzeit der Korruption

Haushalte, Patrone, Klienten und Netzwerke, Perfektion/Korruption, Schenck/Miet/Praktik, Gemeinnutz und Eigennutz, Rache und Wergeld, Heil und Verdammnis, Ablass, Tausch/Bestechung/Geldwirtschaft, Gerücht, Inquisition, Miete, Buchdruck, Technik und Kunst

4. Die Moderne der Korruption

Funktionalisierung, Gier, Leistung, Verführung, Form/Medium/Symbol, Knappheit/Bestechung/Erpressung, Grauzonen, Verfahren, Verhandlung, Konflikt, Korruption, Verschränkung, Vereinbarkeit des Unvereinbaren, Codesabotage, Netzwerke, Rivalitätspartnerschaft, Interview R.G. Vogel, Evolution, selbstsubversive Gesellschaft.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis sowie Leseproben finden Sie auf der Homepage zum Buch: www.laermendegeschenke.de



Uli Reiter
Lärmende Geschenke
Die drohenden Versprechen der Korruption
Mit einem Geleitwort
von Peter Fuchs
Enthält ein Interview mit dem
ehemaligen Siemens-Manager
Rudolf G. Vogel

Etwa 520 Seiten · Gebunden
ca. EUR (D) 49,90 / ca. sFr 84.–
ISBN 978-3-938808-60-3

Digitale Ausgabe (PDF) im
Verlag Humanities Online
(www.humanities-online.de)
ca. EUR 15,–



»Dem Buch gelingt jedenfalls eine ungemein spannende Inszenierung der Deutbarkeit von Korruption (und ihrer Äquivalente). Es ist selbst: bestechend«.

(Peter Fuchs)

Im Rahmen der modernen Gesellschaft sind diejenigen Teilnahmemöglichkeiten, welche für die Reproduktion von Individuen und Organisationen ausschlaggebend sind, durch gesetzliche Vorgaben und rechtlich normierte Verfahrensweisen begrenzt und geregelt, denn sowohl die Zugriffsmöglichkeiten auf Leistungen, als auch das Erbringen von Leistungen erscheinen knapp. Die Arbeit, so wird gesagt, reiche nicht für alle, und nicht alle Arbeit, die geleistet werde, sei bezahlbar. Jedes dieser Verfahren, das darüber entscheidet, wer, wann und wofür in Betracht kommt, erzeugt einerseits Aussagen über die zukünftige Ansprechbarkeit und Verwendbarkeit für die Gesellschaft – aber gleichzeitig wird dadurch auch negierend festgelegt, wofür Individuen und Organisationen nicht in Frage kommen.

Für beide, für Organisationen und Individuen, hängt jedoch ihre Zukunft davon ab, wie sie sich positionieren können, wie sie an den Leistungen der Gesellschaft teilhaben oder welche Leistungen sie für die Gesellschaft erbringen können. Und für beide, Individuen wie Organisationen, ist es genauso ausschlaggebend, wie sie sich nicht positionieren können und welche Formen der Teilnahme an der Gesellschaft damit ausgeschlossen sind – was nicht heißt, dass es nicht in anderer Form möglich ist. Denn das Ausgeschlossene meldet sich, oft vertraulich oder heimlich, wieder zu Wort – und immer anders als vermutet und erwartet.

Von diesen Formen des Wiedereinschlusses des ausgeschlossenen Dritten handelt dieses Buch, indem es an Hand der evolutionären Spuren von Bestechung und Korruption die jeweils unterschiedlichen Beobachtungsgewinne und Beobachtungsverluste, aber genauso die daraus resultierenden Opfer und deren Wiedereinschluss durch die Geschichte verfolgt.

Soziologie – Geschichte der Korruption, Bestechung vs. Korruption, Organisation vs. Individuum – Funktion der Korruption

Uli Reiter, geb. 1954, lebt als Künstler, Marketingdienstleister, Kommunikationsberater, Coach und Autor in Lienzing am Chiemsee. Die Idee zu seinem ersten Buch entstand im Rahmen einer Diskussion der Luhmann-Mailing-Liste auf Anregung von Prof. Peter Fuchs, der auch die Entwicklung des Textes begleitet und das Buch mit einem Geleitwort versehen hat. Andere Veröffentlichungen: Widerbelebung (Kunst katalog); Wahrnehmungsvoraussetzungen bei geistig behinderten Menschen (Studie im Rahmen des EU-Projekts »Wanted«); SUUM (Lernsoftware für behinderte, junge Erwachsene); Normatif und Kundenkönig (Simulationsspiele für Unternehmen); Irrlicht – in Memoriam Rio Reiser (computeranimierter Musikclip); Eine Form geht noch (Kunst katalog).

Das Soziale von seinen Grenzen her denken

In diesem Buch geht es um die Entfaltung einer grenztheoretischen Forschungsperspektive. Welchen theoretisch-erkenntniskritischen Zuschnitt muss eine sozialwissenschaftliche Forschung haben, die die Frage nach den Grenzen des Personseins in einer sozialwissenschaftlichen Perspektive empirisch untersucht. Wie wird – zum einen – das Feld sozialer Phänomene durch sozialtheoretische Annahmen kritisch begrenzt? Und zum anderen: Wie wird faktisch innerhalb sozialer Prozesse die Grenze zwischen sozialen Personen und anderen Entitäten gezogen? Es kann als ein Spezifikum moderner Gesellschaften gelten, dass nur diesseitige lebende Menschen in einem allgemein anerkannten Sinn soziale Personen sein können. Andere Gesellschaften ziehen die Grenzen des Sozialen in anderer Weise und beziehen etwa Götter oder Tiere in den Kreis legitimer Personen ein. Die moderne Beschränkung des Kreises legitimer Personen gilt mehr oder weniger explizit auch in weiten Teilen der soziologischen Forschung. Sie begreift Vergesellschaftung als Vergesellschaftung von Menschen.

Wenn man in den Blick nehmen möchte, wie in der modernen Gesellschaft die zentrale Stellung lebendiger Menschen hergestellt und als solche stabilisiert wird, ist es erforderlich, das Verhältnis von Soziologie und Anthropologie auf eine neuartige Weise zu begreifen, denn es gilt, die Annahme zu suspendieren, dass nur lebende Menschen soziale Personen sein können. Im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Forschung, die die gleichen anthropologischen Annahmen macht, die auch im Feld als unbefragte Voraussetzung gelten, können diese nicht mehr selbst zum Gegenstand gemacht werden. Vielmehr bestimmen sie von vornherein den Gang der Forschung. Die beiden Dimensionen der Frage nach den Grenzen des Sozialen können also nicht voneinander getrennt werden; sie müssen in ihrem wechselseitigen Bezug zueinander bearbeitet werden.

Dies führt zu einer Forschungsstrategie, die hier als kritisch-systematisch bezeichnet wird. Deren Besonderheiten lassen sich folgendermaßen charakterisieren: (1.) Theorieentwicklung erfolgt auf der Basis eines systematischen Theorievergleichs. In einer metatheoretischen Perspektive wird untersucht, wie in Handlungs-, Interaktions- und systemtheoretischen Ansätzen das Feld sozialer Phänomene sozialtheoretisch konzeptualisiert wird. Auf dieser Grundlage wird eine allgemeine Theorie sozialer Sachverhalte formuliert, die es erlaubt, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Ansätze systematisch zu begreifen. (2.) Die seit Simmel gültige Immunsierung sozialtheoretischer Annahmen gegenüber empirischer Forschung wird aufgegeben. Dies eröffnet die Möglichkeit, auch die Weiterentwicklung grundlegender sozialtheoretischer Annahmen mit Bezug auf empirische Forschung durchzuführen. (3.) Das Theoriendesign basiert auf der metatheoretischen Unterscheidung dreier verschiedener Theorieebenen: Sozialtheorie, Theorien begrenzter Reichweite und Gesellschaftstheorie. Diese

Differenzierung wird letztlich in allen Theorietraditionen in Anspruch genommen, ohne allerdings immer als solche benannt zu werden. Wenn diese Differenzierung explizit gemacht wird, kann genauer herausgearbeitet werden, wie unterschiedlich das Verhältnis von Sozial- und Gesellschaftstheorie begriffen werden kann. Empirisch ergeben sich aus der Theoriedifferenzierung neue Möglichkeiten des Gesellschaftsvergleichs. (4.) Die Ausrichtung am Grenzproblem bezieht die Objektenebene – die faktische Begrenzung des Kreises sozialer Personen – ein. Eine solche Forschung führt empirisch auf die ethischen und politischen anthropologischen Grenzprobleme, die das Selbstverständnis der Moderne bestimmen. Dazu gehören die Fragen nach der Differenz zwischen Mensch-Maschine und Mensch-Tier ebenso wie die Fragen nach den Grenzen des Menschlichen am Lebensanfang und am Lebensende. (5.) Das Verhältnis von Soziologie und Anthropologie wird im Anschluss an die historisch-reflexive Anthropologie von Helmuth Plessner reformuliert. Anstatt Anthropologie bzw. anthropologische Annahmen als Voraussetzung sozialwissenschaftlicher Erkenntnis zu begreifen, wird Anthropologie als ein Phänomen im Objektbereich verortet. Dies ermöglicht es zu fragen, welche Funktion der Anthropologie in der Moderne zukommt, wenn es darum geht, den Kreis sozialer Akteure faktisch zu begrenzen.

Inhalt

Einleitung

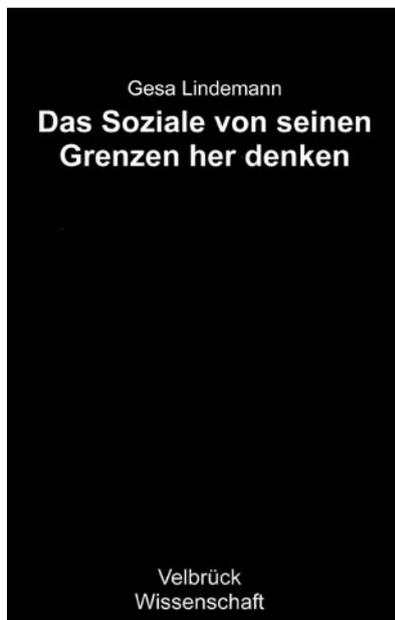
Das Soziale von seinen Grenzen her denken

A SOZIOLOGIE UND REFLEXIVE ANTHROPOLOGIE

1. Kritik der Soziologie
2. Historisch-reflexive Anthropologie, Sozialtheorie und die Analyse gesellschaftlicher Grenzregime
3. Die reflexive Anthropologie des Zivilisationsprozesses und der Geschlechterdifferenz

B THEORIEVERGLEICH UND THEORIEENTWICKLUNG

4. Theorievergleich. Plädoyer für eine kritisch-systematische Perspektive
5. Die Verkörperung des Sozialen
6. Kritisch-systematische Theorieentwicklung
 - 6.1 Standing oder welche Erwartungen werden von einer Person im Recht erwartet? – Zur kritisch-systematischen Weiterentwicklung des Erwartungsbegriffs
 - 6.2 Die Emergenzfunktion und konstitutive Funktion des Dritten



Gesa Lindemann
Das Soziale von seinen
Grenzen her denken

Etwa 280 Seiten · Gebunden
ca. EUR (D) 29,90 / ca. sFr 49.90
ISBN 978-3-938808-61-0

Digitale Ausgabe (PDF) im
Verlag Humanities Online
(www.humanities-online.de)
ca. EUR 14,-



Soziologie – Verhältnis von
Sozialtheorie und empirischer
Forschung, Verhältnis von
Anthropologie und Soziologie,
Grenzen des Personseins –
Simmel, Plessner

Zwei Fragen stehen im Mittelpunkt dieses Buches. Wie wird das Feld sozialer Phänomene durch sozialtheoretische Annahmen kritisch begrenzt? Und: Wie wird faktisch die Grenze zwischen sozialen Personen und anderen Entitäten gezogen? Die erste Frage bezieht sich auf die erkenntniskritischen sozialtheoretischen Annahmen, die in jeweils unterschiedlicher Weise in die Forschung eingehen. Die zweite Frage bezieht sich auf elementare Grenzziehungen, durch die im Objektbereich der Kreis sozialer Personen begrenzt wird.

Beide Dimensionen des Grenzbegriffs stehen in einem engen Zusammenhang. Wer danach fragt, wie faktisch der Kreis legitimer sozialer Personen begrenzt wird, darf nicht von vornherein voraussetzen, dass ohnehin nur lebende Menschen soziale Personen sein können. Wer diese Voraussetzung fallen lässt, trägt eine hohe Beweislast. Denn man muss Auskunft darüber geben, welche alternativen sozialtheoretischen Prämissen die empirische Forschung anleiten sollen und darüber, wie das Verhältnis von Sozialtheorie und empirischer Forschung zu begreifen ist.

Die hier vorgestellten Studien entfalten zunächst im Anschluss an die historisch-reflexive Anthropologie von Helmuth Plessner ein neuartiges Verhältnis von Anthropologie und Soziologie. Anstatt Anthropologie bzw. anthropologische Annahmen als Voraussetzung sozialwissenschaftlicher Erkenntnis zu begreifen, wird Anthropologie als ein Phänomen im Objektbereich verortet. Dies ermöglicht es zu fragen, welche Funktion der Anthropologie in der Moderne zukommt, wenn es darum geht, den Kreis sozialer Akteure faktisch zu begrenzen. Die sich aus dieser Forschungsstrategie ergebenden Konsequenzen für die Konstruktion von Sozialtheorien werden in einem zweiten Schritt untersucht. Zunächst werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede rekonstruiert, die sich bei einem systematischen Vergleich der Sozialitätskonzeptionen von Handlungs-, Interaktions- und Systemtheorien ergeben. Vor diesem Hintergrund lassen sich die theoretischen und methodologischen Neuerungen einordnen, die eine Analyse der Grenzen der Sozialwelt erforderlich macht. Dazu gehört nicht zuletzt eine Neufassung des Verhältnisses von Sozialtheorie und empirischer Forschung. Anstatt Sozialtheorien gegen die Infragestellung durch empirische Forschung zu immunisieren, wie es seit Simmel üblich ist, wird ein Verfahren vorgestellt, das es erlaubt, sozialtheoretische Konzepte durch empirische Forschung zu irritieren.

Gesa Lindemann ist Professorin für Soziologie am Institut für Soziologie der Universität Oldenburg. Monographien: *Beunruhigende Sicherheiten. Zur Genese des Hirntodkonzepts* (2003); *Die Grenzen des Sozialen. Zur sozio-technischen Konstruktion von Leben und Tod in der Intensivmedizin* (2002); *Das Paradoxe Geschlecht. Transsexualität im Spannungsfeld von Körper Leib und Gefühl* (1993). Herausgegeben hat sie u.a. *Soziologische Theorie und Empirie* (mit Herbert Kalthoff und Stefan Hirschauer) (2008); *Philosophische Anthropologie im 21. Jahrhundert* (mit Hans-Peter Krüger) (2006).

Dirk Rustemeyer Diagramme

Um seiner Faszination für das Werk Leonardo da Vincis philosophischen Ausdruck zu verleihen, sucht Paul Valéry nach einem Verfahren, das sich nicht in rekonstruierenden Beschreibungen empirischer Sachverhalte oder Materialien erschöpft. Er fragt nach den intelligiblen Beziehungen zwischen den Elementen des Sichtbaren und den Reflexionshorizonten, die sie eröffnen. Dem Ideal einer vollständigen Darstellung zieht er die Konstruktion von Denkmöglichkeiten vor. Leonardo beeindruckt Valéry durch die Verschränkung künstlerischer, wissenschaftlicher und philosophischer Interessen, die in Reflexionen, Naturstudien, technischen Entwürfen und Gemälden sowohl theoretisch als auch praktisch entfaltet sind. In dieser Kombination von Sicht- und Denkweisen einerseits, künstlerischer, wissenschaftlicher und technischer Praxis andererseits erblickt Valéry ein Modell des Geistes. Sein Essay wird zum Versuch, diesen Begriff des Geistes philosophisch zu explizieren. Die dabei formulierten Einsichten bieten eine exemplarische Studie zum Begriff philosophischer Reflexion.

Philosophische Reflexion benötigt, dies gehört zu den entscheidenden Einsichten Valérys, adäquate Wahrnehmungsgegenstände, wie Leonardos Arbeiten sie darstellen. Geist, als Tätigkeit, zeigt sich nämlich nur im Vollzug seiner simultanen, aber in ihrer Simultaneität aufeinander irreduziblen Möglichkeiten der Gestaltung. Als reine Form der Selbstreferenz wäre er unmöglich. Das Werk Leonardos darf als vorzügliches Beispiel eines Denkens gelten, das seine unterschiedlichen Ausdrucksformen auf glückliche Weise verbindet. Bloß gesetzmäßig kann ein solches Denken nicht sein. Leonardos »Geheimnis« bestehe im Finden von Beziehungen »zwischen Dingen, deren Zusammenhang uns nicht aufgrund gesetzmäßiger Kontinuität gegeben ist.« Nicht widerspruchsfreie Darstellungen einer Wirklichkeit, sondern Kompossibilitätsmuster zum Teil gegensätzlicher Bestimmungen, die um einen Aufmerksamkeitsfokus kristallisieren, bilden die eigentliche Leistung des Erkennens. Eine, wie Valéry es nennt, »Kommunikation von Denktätigkeiten« entzieht sich dem einfachen Modell homologer Repräsentation von Wissen und Welt. Vielmehr bezeichnet es eine reflexionssensible Praxis von Unterscheidungen, die einen Pinselduktus ebenso integriert wie einen philosophischen Begriff oder eine vergleichende Studie natürlicher Proportionen am menschlichen Körper. Wenn auch eine solche Praxis mit höchster Bewußtheit geschieht, widersetzt sie sich den standardisierenden Vorstellungen, die mit einer wissenschaftlichen Methode einhergehen. Methoden stellen eher einen Grenzfall der Umwandlung von Gedanken im Geiste dar. Statt Eindeutigkeit wäre also eine präzise Vieldeutigkeit anzustreben. Diese erscheint Valéry als eine Denk-Kunst, die sich nur in ihrer begrifflichen Form, aber nicht in ihrer kombinatorischen Tätigkeit von den Künsten unterscheidet: Beide sind Denkpraktiken, die sich an verschiedenen Materialien und Formen entfalten. »Es gibt einen bestimmten Sinn für Ideen und ihre Analogien, der sich, wie mir scheint,

ebenso betätigen und kultivieren läßt wie der Sinn für Ton oder Farbe; ja, ich würde, sollte ich eine Definition des Philosophen geben, sehr dazu neigen, ihm Ideenempfänglichkeit als vorherrschenden Grundzug seines Wesens beizugeben.«

Ein solcher Philosoph kann sich von Leonardo darüber belehren lassen, daß sein begriffliches Denken nicht alles ist. Gelingen kann die Reflexion des Begriffs erst, wenn das Begriffliche seine Differenz zum Nichtbegrifflichen reflektiert und darin begreift, warum der sprachliche Ausdruck keine höhere Wahrheit darstellt als eine Zeichnung, ein Gebäudeentwurf oder eine Rechnung. Philosophie, die auf dieser Einsicht beruht, akzeptiert für ihre Reflexionspraxis eine Riskanz, die der Wissenschaft unbekannt ist. Denn standardisierte Methoden führen das Denken tendenziell in die Tautologie, weil sie »immer gelingen«, während Künstler und Philosophen erst im und nach dem Vollzug ihrer Formbildungen sehen, welche Bedeutungen sie ermöglicht haben. Niemals kann der Philosoph sich seiner Begriffe ganz sicher sein. Er treibt seine Reflexionen bis an die Grenze, an der ihr Bewegungsmoment das Begriffliche aufzulösen beginnt, die Worte sich nicht mehr einstellen wollen und dieser Mangel doch nicht als Verlust, sondern als Produktivität von Sinn erfahren wird. »So weit ab wie möglich vom Automatismus des Wortes denken« wäre ein Begriff und ein Ideal philosophischer Reflexion. An dieser Grenze des Begrifflichen, an der die Tätigkeit der Reflexion ihrer eigenen Dynamik vertrauen muß, wird es um so wichtiger, die Beweglichkeit des Denkens selbst zu einer Sichtbarkeit zu führen. Allerdings kann dies nicht mehr in der Form des Satzes allein gelingen. Valéry erblickt hierin die große Leistung graphischer Darstellungen: »Die graphische Darstellung ist eines Inhalts mächtig, vor dem das Wort ohnmächtig ist; sie übertrifft es an Evidenz und an Genauigkeit.«

Valérys Überlegungen führen ins Zentrum semiotischer Fragen. Denken und Wahrnehmung sind zirkulär aufeinander bezogene zeichengebundene Vorgänge, deren spezifische Evidenzfähigkeit von der Wahrnehmung eines Sinnlichen geleitet wird, das als Sinnliches Intelligibles eröffnet. *(Aus der Einleitung)*

Inhalt

Einleitung

- 1 Reflexivitätsverhältnisse. Kulturen und Diagramme
- 2 Welt verdichten. Cassirer, Leonardo, Benn, Bacon
- 3 Klang und Materialität: John Cage und Helmut Lachemann
- 4 Wiederholung, Verdichtung, Verschiebung. Darstellungsexperimente bei Dirk Hupe, Uwe Wittwer, Sophie Calle und Forced Entertainment
- 5 Verschwindender Sinn: Grenzen. Tino Sehgal und Gregor Schneider
- 6 Fragment, Serie, Abstraktion, Haneke und Veil
- 7 Das Göttliche und das Imaginäre



Dirk Rustemeyer
Diagramme

Dissonante Resonanzen:
Kunstsemiotik als
Kulturtheorie

Etwa 240 Seiten · Gebunden
ca. EUR (D) 29,90 / ca. sFr 49,90
ISBN 978-3-938808-62-7

Digitale Ausgabe (PDF) im
Verlag Humanities Online
(www.humanities-online.de)
ca. EUR 14,-



Philosophie, Semiotik, Kulturtheorie –diagrammatische Strukturen der Sinnbildung in der modernen Kunst (in Malerei, Musik, Installationen, Theater, Film) – Leonardo, Cassirer, John Cage, Helmut Lachenmann

Was ist der systematische Zusammenhang von Kunst und Philosophie? Warum lässt sich daraus etwas über die moderne Kultur lernen?

Kulturen, so lautet der Vorschlag des Buches, sollten wie Diagramme betrachtet werden. Dazu wird auf eine semiotische Theorie des Sinns zurückgegriffen, um sie am Beispiel von Kunstwerken zu einer Philosophie der modernen Kultur zu entfalten. Kulturen erscheinen so als Reflexivitätsverhältnisse, die am Leitfaden unterschiedlicher Symbolordnungen diagrammatische Relationen aufbauen. Solche Relationen werden als dissonante Resonanzen beschrieben. Philosophie, Künste und Wissenschaften tragen als Praktiken der Pflege von Reflexivitätsverhältnissen dazu bei, Kulturen als Möglichkeitsräume darstellbar und beobachtbar zu machen. Begriffe, mathematische Formeln und künstlerische Artefakte stellen dabei der Sinnbildung unterschiedlich codierte Zeichen zur Verfügung, auf die Wahrnehmungs- und Kommunikationsprozesse zurückgreifen und die in ihrer Unterschiedlichkeit aufeinander verweisen.

Die in diesem Buch angestellten Beobachtungen erfolgen aus der Perspektive der Philosophie, aber sie verfahren exemplarisch und diagrammatisch. Ihr Fokus liegt auf Artefakten der Kunst, deren Sinnbildungspotentiale sie mit kulturtheoretischen und semiotischen Theoriemitteln reflektieren. Die Form der Reflexion ist mit der Form der Darstellung kongruent. Die Beispiele sind überwiegend der neueren und der zeitgenössischen Kunst entnommen. Sie erstrecken sich von der Malerei über die Musik, Installationen und Theater bis zum Film. An ihnen werden diagrammatische Strukturen der Sinnbildung studiert, indem ihre phänomenologische Beobachtung auf die Reflexionsmöglichkeiten einer Kultursemiotik bezogen wird. Dabei geht es weniger um die Interpretation von Werken als um die Konstruktion von Konstellationen, die phänomenologische, semiotische und kommunikationstheoretische Überlegungen durch die Erzeugung diagrammatischer Relationen verschränken. Schlüssigkeit entsteht durch dissonante Resonanzen der Sinnbildung, die sie herbeiführen. Dissonante Resonanzen beschreiben die Dynamik von Sinn jenseits eines Modells der Repräsentation. Im diagrammatischen Geflecht kultureller Reflexionsleistungen fällt der Philosophie ein letztes Wort nicht zu. Gleichwohl bleibt ihr eine wichtige Rolle für die Beobachtung der modernen Kultur. Ihre Weise, die Kontingenzen des Sinns beobachtend zur Darstellung zu bringen, liefert Aufschlüsse, die so perspektivisch wie unersetzlich sind. Unersetzlich sind philosophische Darstellungen, weil sie immer wieder die grundlegende Frage nach der Möglichkeit von Bestimmtheit aufwerfen. Das ist zugleich die Frage nach der Welt. Die Frage nach der Welt wiederum lässt sich nur als Frage nach der Kultur operativ behandeln, und dazu bedarf es einer Praxis der Darstellung, die diagrammatisch verfährt.

Dirk Rustemeyer, geb. 1959, ist seit 1998 Professor für Philosophie an der Universität Witten/Herdecke. Seit 2001 Lehrstuhl für Pädagogik an der Universität Trier. Forschungsschwerpunkte: Theorie des Wissens, der Narration und des Sinns, Semantikforschung, Bildungstheorie, Gesellschaftstheorie.

Jörn Reinhardt

Der Überschuss der Gerechtigkeit

Die Idee der politischen Gerechtigkeit zielt darauf ab, die unterschiedlichen Freiheitsbestrebungen, Interessen und Bedürfnisse zu einem im gleichmäßigen Interesse aller liegenden Ausgleich zu bringen. Aber was bedeutet das? Abgesehen davon, dass schon die Formulierung, wenn sie auch mittlerweile selbstverständlich erscheinen mag, im Ansatz kontrovers ist, erweist sie sich auch in der Konkretisierung als umstritten. Die Umstrittenheit betrifft nicht nur den alltäglichen politischen Streit, die Kämpfe um Anerkennung innerhalb und außerhalb demokratischer Rechtssysteme, sondern setzt sich bis in die Gerechtigkeitstheorien selbst fort. Der Streit geht so weit, dass man sich die Frage stellen muss, welche sinnvolle Bedeutung ein derart allgemeiner Gesichtspunkt jenseits der vielfältigen, von kulturellen und sozialen Prägungen abhängigen und daher umstrittenen Interpretationen überhaupt noch haben kann.

Jörn Reinhardts Überlegungen versuchen, die universalistische Dimension von Gerechtigkeit von einem Strukturmoment aus zu fassen, das sich in der Veränderung und der Transformation bestehender Ordnungen abzeichnet. Der Begriff der Gerechtigkeit gehört zu den Begriffen, in denen sich gesellschaftlicher Wandel vollzieht, nicht zuletzt, weil er die Wahrnehmung von Problemlagen zu bündeln und komplexen Konstellationen einen scheinbar einfachen Ausdruck zu verleihen vermag. Obwohl weitgehend unbestimmt, kommt der Idee eine grundlegende politische Bedeutung zu. Die Transformationen des Juridisch-Politischen, die Gesetzes- und Verfassungsänderungen im Bereich des Staatlichen und die Neuordnungen im zwischenstaatlichen Bereich, werden mit Rekurs auf die Kategorien des Legitimen und Gerechten gerechtfertigt. Selbst dort, wo bewusst gegen bestehende Regelungsregime verstoßen wird, Mechanismen der Entscheidungsfindung umgangen werden, geschieht dies zumeist nicht in polemischer Loslösung von diesen Kategorien, sondern in dem erklärten Willen, ihnen zur Geltung zu verhelfen, etwa mit der Begründung, dass die überkommenen und eingefahrenen Institutionen und Interpretationen eine gerechte Lösung nicht mehr gewährleisten.

Die Darstellungsweisen, an die sich dabei anknüpfen lässt, sind solche, die Gerechtigkeit, Demokratie und die daran anschließenden Erläuterungen einer alle gleichmäßig einbeziehenden Ordnung mit dem Motiv des Sich-Entziehenden und Unrealisierten in Verbindung bringen. Sie sind Ausdruck des Zweifels, dass sich überhaupt eine verbindliche *Formbestimmung* der Gerechtigkeit gewinnen lässt, von der die nur kontingenten,

zeitbedingten und partikularen Interpretationen unterschieden werden können. Was bei Darstellungen dieser Art zumeist klärungsbedürftig bleibt, ist das zugrunde liegende Strukturmoment. »Alles fließt«, heißt es schon in dunklen Heraklitischen Fragmenten. Aber lassen sich die Transformationen der gesellschaftlichen Ordnung und die Konflikte, die sie begleiten, überhaupt ohne den Bezug auf allgemeine normative Gesichtspunkte verstehen? Und wenn nicht: wie erläutert man dann diesen Bezug?

Eine zentrale These dieser Arbeit ist, dass der Gerechtigkeit ein normativer »Überschuss« zukommt. Noch vor allen näheren inhaltlichen Ausdeutungen und Bestimmungen ist dieses überschießende Moment für den Begriff der Gerechtigkeit charakteristisch. Irreduzibel auf jede bestehende Ordnung erweist sich die Gerechtigkeit als ein Anknüpfungspunkt der Kritik. Insofern von einem »überschießenden« Moment zu sprechen liegt deswegen nahe, weil die Kritik Standards in Anspruch nimmt, die nicht mit dem etablierten Standard identisch sind. Die schlechte Wirklichkeit wird von einem Standpunkt kritisiert, der quasi einen Vorgriff auf eine bessere Wirklichkeit enthält. Die Wahl eines solchen Ausgangspunktes, ja schon die Wahl der entsprechenden Metaphern bedarf angesichts der Ausdifferenziertheit gesellschaftlicher Ordnungen einer eingehenden Rechtfertigung, scheint man damit doch an vernunft- oder naturrechtliche Darstellungsweisen anzuknüpfen, die in vergangenen Epochen noch plausibel gewesen sein mögen, aber nicht mehr ohne weiteres anschlussfähig für komplexe Gesellschaften sind. Daher geht es zunächst um die Frage, inwieweit sich die Veränderungen und Modifikationen des Rechts- und Gesellschaftssystems überhaupt unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit beschreiben lassen. Um sie zu beantworten, bedarf es eines Blicks auf das Recht moderner Verfassungsordnungen. Diese positivieren elementare Prinzipien der Gerechtigkeit und setzen voraus, dass ihnen sowohl bei der Begründung von Normen als auch bei ihrer Anwendung Rechnung getragen wird. Die Idee der Gerechtigkeit ist in grundlegenden Verfassungsnormen interpretiert und im Prozess der Gesetzgebung und der (verfassungs-)gerichtlichen Rechtsprechung wirksam. Das Recht inkorporiert damit ein transgressives Moment. Dies zeigt sich sowohl bei der Anwendung des Rechts, als auch – und vielleicht am deutlichsten – an der demokratischen Politik: demokratische Politik vollzieht sich in verrechtlichten Bahnen und vermag diese doch zugleich zu verändern. Die Bewegung, die sie dabei zeitigt, ist keine bahnbrechende Faktizität, sondern Ausdruck eines normativen Überschusses der Gerechtigkeit.



Jörn Reinhardt
Der Überschuss
der Gerechtigkeit

Perspektiven der Kritik
unter Bedingungen
modernen Rechts

Etwa 280 Seiten · Gebunden
ca. EUR (D) 29,90 / ca. sFr 49.90
ISBN 978-3-938808-63-4

Digitale Ausgabe (PDF) im
Verlag Humanities Online
(www.humanities-online.de)
ca. EUR 14,-



Philosophie – politische Idee
der Gerechtigkeit, Diskurs-
theorie des Rechts – Rousseau,
Kant, Walter Benjamin, Dekon-
struktion

Das Buch erläutert den Begriff der Gerechtigkeit von einem Strukturmoment aus, das für den Diskurs der Moderne zentral geworden ist: seinem normativen »Überschuss«. Dieses transgressive Moment der Gerechtigkeit ist von der Philosophie auf unterschiedliche Weise artikuliert worden: als regulative Idee, als messianisch-utopischer Horizont oder – unter Bedingungen modernen Rechts – als »Exhaustionsprinzip« der Verfassungsordnungen.

Diese Alternativen werden dargestellt und erläutert. In Auseinandersetzung insbesondere mit Rousseau und Kant, der Diskurstheorie des Rechts, den Arbeiten Benjamins und der Dekonstruktion gelangt Reinhardt zu einem wesentlich *kritischen* Verständnis, das den normativen Leitideen der Moderne keinen definitiven Fluchtpunkt zuweist. Irreduzibel auf jede bestehende Ordnung erweist sich die Gerechtigkeit (und die damit verwobenen Vorstellungen von Menschenrechten und Demokratie) als Ausgangspunkt von Veränderung und Kritik; einer Kritik, die sich an der gerechtigkeitsspezifischen Spannung von Besonderem und Allgemeinem, partikularer Einlösung und universalistischem Anspruch entzündet und nicht zur Ruhe kommt.

Inhalt

Einleitung

Kapitel 1: Das Recht der Moderne und der Überschuss der Gerechtigkeit

- I. Rousseau – Die verlorene Tugend
- II. Kant – Die Verschiebung aus dem Quantitativen ins Qualitative
- III. Offenheit und Normativität demokratischer Verfassungen

Kapitel 2: Figuren des Überschusses

- I. Gerechtigkeit als regulative Idee – Kant
- II. Das »Exhaustionsprinzip« demokratischer Verfassungen
- III. Messianisch-utopische Perspektiven

Kapitel 3: Die Epistemologie des Überschusses

- I. Externe und interne Widerstände
- II. Die Grenzen des öffentlichen Vernunftgebrauchs

Kapitel 4: (Rechts-)Gewalt: Perspektiven der Kritik

- I. »Der Ressentimentbegriff eines Schriftstellers«
- II. Konstellationen von Gewalt und Recht
- III. Diesseits der Utopie

Kapitel 5: Dekonstruktionen

- I. Die Grenzen des Zerfalls
- II. Un-mögliche Gerechtigkeit

Literaturverzeichnis

Register

Jörn Reinhardt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staatslehre und Rechtstheorie der Humboldt Universität zu Berlin. Philosophie und Jurastudium an der Freien Universität Berlin und in Essex (England). Promotion am Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin. Veröffentlichungen zur Politischen Philosophie, Rechtsphilosophie, zum Verhältnis von Recht, Literatur und Philosophie, sowie zum Verfassungs- und Europarecht.

David Strecker Logik der Macht

›Macht‹ ist ein Grundbegriff der Sozialwissenschaften. Und doch ist kaum ein Begriff in seiner Bedeutung umstrittener. Denn die Definition des Machtbegriffes hat Implikationen für die Frage nach der Legitimität sozialer Verhältnisse. Zum einen fungiert ›Macht‹ als Kategorie der Beschreibung sozialer Phänomene; der sozialwissenschaftliche Beobachter bezeichnet damit in objektivierender Perspektive spezifische soziale Verhältnisse. Zum anderen ist der Machtbegriff normativ nicht unschuldig; ob soziale Beziehungen vermachtet sind, lässt sich nur anhand von Wertmaßstäben entscheiden, deren Gültigkeit letztlich vom Urteil der beobachteten Gesellschaftsmitglieder, also der Perspektive der Teilnehmer an gesellschaftlicher Praxis abhängt.

Die *Logik der Macht* besteht im Verhältnis beider Perspektiven. In Bezug auf die Frage, welche sozialen Beziehungen als Machtbeziehungen zu verstehen und folglich legitimationsbedürftig sind, lässt sich kein prinzipielles Kriterium begründen, welches das unablässige Hin und Her zwischen dem objektivierenden Blick des sozialwissenschaftlichen Beobachters und der gleichwohl vorrangigen Perspektive der Teilnehmer der gesellschaftlichen Praxis stillzustellen vermag. Allein solch eine perspektivendualistische Machttheorie, so die zentrale These des Buches, erlaubt eine Analyse sozialer Beziehungen, die die bestehenden Machtverhältnisse weder gegen Kritik immunisiert noch in ein kryptonormatives Projekt mündet, welches alle nur denkbaren normativen Maßstäbe entwertet.

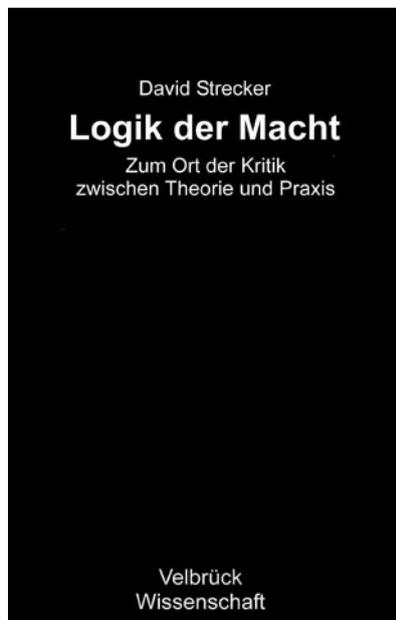
Das *erste Kapitel* führt den Machtbegriff ein, diskutiert die klassischen sozialtheoretischen Überlegungen zu diesem Konzept und behauptet einen Verweisungszusammenhang von Macht und Legitimität: Aussagen über Machtverhältnisse sind Aussagen über die Legitimität sozialer Beziehungen. Diese Behauptung wird anhand einer Rekonstruktion zweier Traditionen begründet, die jeweils eine gesellschaftliche Funktion von Macht betonen, nämlich Repression oder Konstitution. Weil beide Funktionen sich gegenseitig bedingen, konzentrieren aktuelle machttheoretische Bemühungen sich auf das Problem ihrer Vermittlung. Dabei manövrieren sie sich jedoch in die unbefriedigende Alternative von orientierungslosem Deskriptivismus und kryptonormativer Machtkritik. Diese These wird im *zweiten Kapitel* an jüngeren machttheoretischen Ansätzen diskutiert, die zu einer Ausdifferenzierung unterschiedlicher Machtdimensionen führen, hinter die keine Analyse mehr zurückfallen kann. Das Kernproblem besteht dabei in

der Diagnose, dass es keinen unvermachten Ort im Sozialen gibt.

Allerdings deutet sich bei Pierre Bourdieu ein Ausweg an: eine perspektivendualistische Reformulierung des Problems. Dass die Tradition der Ideologiekritik eben darum bemüht ist, ist die These, die im *dritten Kapitel* an der frühen Kritischen Theorie und im *vierten Kapitel* an der Spätkapitalismustheorie Claus Offes verfolgt wird. Dabei zeigt sich die Zweistufigkeit des ideologiekritischen Programms: Machtanalyse des sozialwissenschaftlichen Beobachters in einem ersten Schritt, Validierung seiner Hypothesen durch die Praxis der Gesellschaftsmitglieder in einem zweiten. Diese Konzeption bleibt freilich in mehreren Hinsichten unterkomplex.

Ein angemesseneres Verständnis entwickelt erst Jürgen Habermas, der die ideologiekritische Problematik in einen avancierteren theoretischen Rahmen übersetzt. Die Kombination von Soziologie und Philosophie gestattet ihm, sich im Rahmen der Theorie der Teilnehmerperspektive anzunehmen und letztere nicht mit der Praxis zu identifizieren, wie im *fünften Kapitel* ausgeführt wird. Dabei gelingt ihm zunächst freilich noch nicht die Vermittlung von Theorie und Praxis. Das komplexe Verhältnis von objektivierender Machtanalyse, theoretischer Rekonstruktion der Teilnehmersperspektive und der Praxis der Gesellschaftsmitglieder erfasst erst Habermas' Konzept der deliberativen Demokratie, Gegenstand des *sechsten Kapitels*.

Dabei komme ich freilich zu dem Schluss, dass die prozedurale Kritik der Bedingungen, unter denen Akteure einen politisch folgenreichen Willen bilden, zu einer welterschließenden Kritik der Bedingungen radikalisiert werden muss, unter denen Subjekte ihre Identitäten ausbilden. Den Leitgesichtspunkt dieser Kritik gibt die Idee einer Reflexivität zweiter Ordnung ab: einer Reflexivität, die sich nicht nur auf die Gründe des Handelns erstreckt, sondern auch noch die Ursachen erfasst, aufgrund derer Akteure Gründe als gute Gründe erachten. Die Reflexivität zweiter Ordnung ist ein umstrittenes liberales Ideal; angesichts der Alternative, gesellschaftliche Macht nur um den Preis einer partiellen Machtblindheit zu zähmen, wird dafür plädiert, die Parteilichkeit für Autonomie nicht zugunsten eines vordergründigen Neutralitätspostulats aufzugeben.



David Strecker
Logik der Macht
Zum Ort der Kritik
zwischen Theorie und Praxis

Etwa 320 Seiten · Gebunden
ca. EUR (D) 32,90 / ca. sFr 56.–
ISBN 978-3-938808-64-1

Digitale Ausgabe (PDF) im
Verlag Humanities Online
(www.humanities-online.de)
ca. EUR 15.–



Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie – Gesellschaftstheorie, Kritische Theorie – Macht, Ideologie, Demokratie

Macht ist ein umkämpfter sozialwissenschaftlicher Grundbegriff. Angesichts der Vielzahl teils divergierender Definitionen stellt sich allerdings die Frage, ob die Vertreter unterschiedlicher Konzeptionen nicht aneinander vorbei reden. Dieses Buch weist einen Weg durch das begriffliche Dickicht und erklärt die verschiedenen Bestimmungen des Machtbegriffes dabei gerade aus einem gemeinsamen Bezugsproblem: Soziale Beziehungen, die als Machtbeziehungen identifiziert werden, stehen unter Legitimitätsdruck. Eine Analyse sozialer Beziehungen, die die bestehenden Machtverhältnisse weder gegen Kritik immunisiert noch in ein kryptonormatives Projekt mündet, welches alle nur denkbaren normativen Maßstäbe entwertet, bedarf deswegen einer überzeugenden Bestimmung des Verhältnisses von analytisch-deskriptiven und normativen Momenten des Machtbegriffes. Solch eine Vermittlung ist auf sozialwissenschaftliche Analysen angewiesen, kann letztlich aber nur in einer demokratischen Praxis gelingen.

Inhalt

Zum Sinn der Frage nach der Logik der Macht. Einleitende Vorklärungen

Teil I: Aporien der Macht. Zum Orientierungsverlust der sozialwissenschaftlichen Machtanalyse

- Kapitel 1: Repressive und konstitutive Macht. Zwei sozialwissenschaftliche Traditionen
Kapitel 2: Vermittlungsversuche zwischen repressiver und konstitutiver Macht. Zur gegenwärtigen Lage der machttheoretischen Diskussion

Teil II: Ideologiekritik. Zur Zweistufigkeit der Machttheorie

- Kapitel 3: Kritische Theorie als Ideologiekritik. Variationen über ein Problem in drei Modellen
Kapitel 4: Politische Soziologie unter Praxisvorbehalt. Claus Offes Kritische Theorie des Spätkapitalismus

Teil III: Kritik der Verständigungsverhältnisse. Transformationen der Kritischen Theorie nach Jürgen Habermas

- Kapitel 5: Systematisch verzerrte Kommunikationsbedingungen. Die Rekonstruktion von Beobachter- und Teilnehmerperspektive als Theorie
Kapitel 6: Die Praxis der deliberativen Demokratie. Zur Vermittlung von Teilnehmer- und Beobachterperspektive

David Strecker ist wissenschaftlicher Mitarbeiter für allgemeine und theoretische Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und hat zuvor in Berlin politische Theorie und politische Soziologie gelehrt. Veröffentlichungen u.a.: *Soziologische Theorien* 2007 (mit Harmut Rosa und Andrea Kottmann); *Blockaden staatlicher Politik. Sozialwissenschaftliche Analysen im Anschluss an Claus Offe* 2005 (hg. mit Anna Geis); *Kritische Theorie der Politik. Franz L. Neumann – eine Bilanz* 2002 (hg. mit Mattias Iser).

Ino Augsberg

Die Lesbarkeit des Rechts

In seiner »Rechtsphilosophie« erzählt Hegel von einem Herrscher der Antike, der seine Gesetze so hoch aufhängen ließ, daß sie vom Boden aus niemand mehr zu lesen vermochte. Das geradezu kafkaesk Quälende eines derartigen Rechts, das sich nicht erkennen läßt, ist evident: Eine Norm, deren Befehl unbekannt bleibt, stellt virtuell alle Bürger unter die Drohung, als Gesetzesbrecher wider Willen bestraft zu werden. Hegel bezeichnet in seinem Bericht denn auch jene antike – und ebenso eine ihr in den Folgen entsprechende zeitgenössische – Praxis ausdrücklich als rechtswidrig: »Die Gesetze so hoch aufzuhängen, wie *Dionysius der Tyrann* tat, daß sie kein Bürger lesen konnte, – oder aber sie in den weitläufigen Apparat von gelehrten Büchern, Sammlungen von Dezisionen abweichender Urteile und Meinungen, Gewohnheiten u. s. f. und noch dazu in einer fremden Sprache vergraben, so daß die Kenntnis des geltenden Rechts nur denen zugänglich ist, die sich gelehrt darauf legen, – ist ein und dasselbe Unrecht.« Um tatsächlich Recht zu sein, müssen die Gesetze demzufolge von den ihnen Unterworfenen gelesen werden können.

Die Geschichte von der Unlesbarkeit der Gesetze erlaubt allerdings auch eine andere, positivere Lesart. Sie stellt in Rechnung, daß das Unlesbare, Derrida zufolge, »nicht Gegenteil des Lesbaren [ist], sondern der Grat (*arête*), der ihm auch die Gelegenheit oder die Kraft zum erneuten Aufbrechen gibt.« Nur das, was sich nicht lesen läßt, nicht auf eine eindeutige Sinndimension festzulegen ist, kann und muß in anderen Kontexten wieder gelesen, und das heißt: auf unterschiedliche Konstellationen angewendet werden. Die (Un-)Lesbarkeit des Rechts ist, so gesehen, zugleich die Bedingung seiner Möglichkeit. Eine dieser paradoxen Situation Rechnung tragende Betrachtungsweise, die sich, unter dem Gesetz, dessen lesbarer Unlesbarkeit widmet, ließe sich als postpositivistische bezeichnen.

Die Frage nach der »Lesbarkeit des Rechts« versucht, einige Aspekte eines solchen postpositivistischen Verfahrens auszubuchstabieren. Im Ausgang von de Mans Literaturtheorie (II.), Austins Unterscheidung zwischen konstativen und performativen Sprechakten (III.), Barthes' leserorientierter Dekonstruktion der Hermeneutik (IV.), einer medienhistorischen Betrachtung (V.), Carl Schmitts – gescheitertem – Unternehmen, ein Rechtsdenken diesseits des Gesetzes zu etablieren (VI.), und schließlich der Frage nach möglichen pragmatischen Konsequenzen einer solchen Figur (VII.) wird ein Rechtsmodell entwickelt, das »Textualität« nicht länger nur als eine bestimmte Qualität schriftlich niedergelegter Normen begreift, sondern die textuelle Verknüpfung als Kennzeichen des juristischen *modus operandi* ausmacht. Das Recht als Text zu lesen, benennt so eine Bewegung, die nie zur Ruhe gesicherter Bedeutung gelangen, sondern ihren jeweiligen prekären Status nur im Kontakt zu früheren und im Vorgriff auf nachfolgende Lektürevarianten halten kann.

Vorwort

»Ich glaube«, schreibt Deleuze in einem Brief vom 29. Dezember 1986 an Arnaud Villani, »daß ein Buch, wenn es zu existieren verdient, rasch unter drei Aspekten vorgestellt werden kann. Ein würdiges Buch schreibt man nur, (1.) wenn man von ihm denkt, daß die anderen Bücher über das gleiche oder ein benachbartes Thema einer Art von Gesamtirrtum erliegen (polemische Funktion); (2.) wenn man von ihm denkt, daß etwas Wesentliches über sein Thema vergessen worden ist (erfinderische Funktion); (3.) wenn man es für fähig hält, einen neuen Begriff (*concept*) zu erschaffen (schöpferische Funktion). Gewiß, das ist das quantitative Minimum: ein Irrtum, ein Vergessen, ein Begriff ... Von daher würde ich, wenn ich die notwendige Bescheidenheit aufgab, jedes meiner Bücher zur Hand nehmen und mich fragen: (1.) welchen Irrtum hat es zu bekämpfen in Anspruch genommen; (2.) welches Vergessen hat es beheben wollen; (3.) welchen neuen Begriff hat es erschaffen.« Diesem Deleuze'schen Prüfprogramm gemäß wären hier, unter vorübergehender Aufgabe der notwendigen Bescheidenheit zur Kurzcharakterisierung des Folgenden gesagt, (1.) der zu bekämpfende Irrtum die Vorstellung, daß das moderne Recht sich von seiner Textfixierung verabschieden muß; (2.) das zu behebende Vergessen die mit der bisherigen textuellen Gestalt einhergehenden Probleme, aber auch Möglichkeiten einer Lektüre, deren Bedeutung kaum ausgemessen erscheint; und schließlich (3.) der einzuführende zwar nicht neue, aber im juristischen Kontext bislang zumindest unübliche Begriff ein Recht, das, jenseits des klassischen Positivismus, in seiner *Textualität* zu erfassen ist. Ob der mit der Benennung dieser drei Minimalerfordernisse erhobene Anspruch auf ein einigermaßen »würdiges Buch« tatsächlich eingelöst wird, kann nur seine Lektüre zeigen.

Ingo Augsberg
Die Lesbarkeit des Rechts
Texttheoretische Lektionen
für eine postmoderne juristische
Methodologie

Velbrück
Wissenschaft

Ino Augsberg
Die Lesbarkeit des Rechts

Texttheoretische Lektionen
für eine postmoderne
juristische Methodologie

Etwa 220 Seiten · Gebunden
ca. EUR (D) 24,90 / ca. sFr 47.50
ISBN 978-3-938808-65-8

Digitale Ausgabe (PDF) im
Verlag Humanities Online
(www.humanities-online.de)
ca. EUR 12,-

ISBN 978-3-938808-65-8



9 783938 808658

Um den Herausforderungen der Moderne gewachsen zu sein, müsse sich Rechtswissenschaft endlich von ihrem klassischen Anspruch als hermeneutische Textwissenschaft abwenden und stattdessen als pragmatische »Entscheidungswissenschaft« neu konzipieren. Entgegen dieser in jüngerer Zeit immer wieder vertretenen These schlägt Ino Augsberg in *Die Lesbarkeit des Rechts* ein Modell vor, das als kennzeichnend für das operative Verfahren des modernen Rechtssystems gerade seine *Textualität* bestimmt. »Text« benennt dabei nicht länger nur eine bestimmte Schriftform, sondern verweist auf eine juristische Praxis, die, statt sich auf von außen vorgegebene Legitimationsmuster zu stützen, sich über die Schaffung interner Anschlußmöglichkeiten selbst plausibilisiert.

Inhalt

Vorwort

I. Worum geht's?

II. Das Schweigen der Gesetze

III. Recht-Sprechung

IV. Jenseits der Interpretation

V. Moses, Schönfelder, hypertext

VI. Recht(stext)

VII. Daumenregeln (muddling through)

VIII. Unter dem Gesetz

Literaturverzeichnis

Rechtstheorie, Rechtsmethodologie, Literaturwissenschaft,
law and literature, Dekonstruktion, Hermeneutik

Ino Augsberg, geb. 1976, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Akademischer Rat a.Z. am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Kirchenrecht der Ludwig-Maximilians-Universität München. Buchveröffentlichungen: »Wiederbringung des Seienden«, *Zur ontologischen Differenz im seinsgeschichtlichen Denken Martin Heideggers*, 2003; *Toleranz – Religion – Recht. Die Herausforderung des »neutralen« Staates durch neue Formen von Religiosität in der postmodernen Gesellschaft*, 2007 (zusammen mit K.-H. Ladeur); *Die Funktion der Menschenwürde im Verfassungsstaat. Humangenetik – Neurowissenschaft – Medien*, 2008 (zusammen mit K.-H. Ladeur); *Denken in Netzwerken. Zur Rechts- und Gesellschaftstheorie Karl-Heinz Ladeurs*, 2008 (zusammen mit T. Gostomzyk und L. Viellechner).

Krieg und Frieden im Prozess der Globalisierung

Die rechtsnormativen Prinzipien des Internationalen Öffentlichen Rechts, die bereits von Kants politischer Philosophie theoretisch vorbereitet wurden und nach den *Erfahrungen* eines tragischen Scheiterns des überlieferten Völkerrechts bei dessen Versuch, den Frieden weltweit rechtlich sicherer zu machen, neu begründet worden sind, lassen sich *in der Praxis* der Weltpolitik nur dann bewähren, wenn sich die *Vereinten Nationen* und die aus ihnen hervorgegangenen *globalen Institutionen* zu einer radikalen Reform entschließen, die die geschichtlich bedingten Kompromisse in der Charta der UN wie die herausgehobenen Sonderrechte der Alliierten des Zweiten Weltkriegs überwindet. Das nach dem Zweiten Weltkrieg im Ansatz erfolgreich reformierte Internationale Öffentliche Recht muss auf der Grundlage seiner Prinzipien weiterentwickelt werden. [...]

In diesem Sinn enthält der geforderte republikanische Charakter des globalen Öffentlichen Rechts keine Aufforderung zur Begründung eines globalen Staatswesens, der gleichsam über und quer zu der verfassten Staatenordnung steht. Ein als republikanisch qualifiziertes globales öffentliches Recht hätte vielmehr die Aufgabe, nur die wirklich universalen Funktionen des Rechts wie die globale Sicherung des Friedens und die Geltung der Menschenrechte durch geeignete Verfahren weltweit zu garantieren, ohne dass es hierzu eines »Weltstaats« mit allen Merkmalen staatlicher Macht und Souveränität bedürfte. Das institutionelle Design eines solchen globalen öffentlichen Rechts müssten vielmehr alle Staaten und völkerrechtlichen Subjekte erst gemeinsam bestimmen, zu denen im Sinne der Rechtsentwicklung des internationalen Rechts heute neben den Staaten und den internationalen Organisationen mehr und mehr auch die einzelnen Menschen zu zählen sind.

Eine globale öffentliche Rechtsordnung republikanischen Zuschnitts im Sinne von Kant hat somit diese *eine* Aufgabe wahrzunehmen, nämlich die Freiheit und die Menschenrechte weltweit zu sichern, und dies im Konfliktfall auch unabhängig von der Eingriffsmacht der Einzelstaaten, ihren Regierungen und internationalen Vereinbarungen; denn offensichtlich müssen die grundlegenden Rechte der Menschen auf körperliche und geistige Unversehrtheit, auf Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz sowohl gegenüber den Einzelstaaten geschützt werden, ggf. sogar gegen die Zugriffe der Staaten gegenüber ihren eigenen Staatsbürgern, als auch gegenüber den im Zuge der Globalisierung sich herausbildenden internationalen, transnationalen oder global agierenden Institutionen, Staatengemeinschaften und privaten Akteuren. Das globale Öffentliche Recht hat im Rahmen dieser seiner Aufgabenbeschreibung insbesondere den Frieden zwischen den Staaten durch verlässliche, allen Beteiligten transparente und unparteiische Verfahren zu sichern, bei denen nicht die Einzelstaaten die letzten Garanten für die Einhaltung der Rechte sind, sondern die republikanisch organisierte Weltgemeinschaft.

Dieses Ziel erscheint rechtspolitisch als eine Aufgabe, die im Horizont der Prozesse der Globalisierung normativ unabweisbar ist, wenn die oben beschriebenen Herausforderungen für das internationale Recht in Übereinstimmung mit dessen grundlegenden Prinzipien gelöst werden sollen. Das ist allerdings politisch nur zu erreichen, wenn vor allem die Institutionen der Vereinten Nationen, allen voran der Sicherheitsrat, reformiert und rechtspolitisch weiterentwickelt werden im Sinne einer institutionellen Überwindung derjenigen inneren Mechanismen, die zu den systembedingten Herausforderungen und Systemaporien führen. Diese Reform soll zu einer Konstitutionalisierung des Öffentlichen Rechts auf Weltebene führen, somit zu einer die Rechtsprinzipien der Freiheit und Gleichheit der Individuen und der Staaten in Form geeigneter öffentlicher Verfahren sichernden globalen Rechtsordnung, die den Organisationen und Gerichtsverfahren der Staatengemeinschaft, denen die Aufgabe des Schutzes der unveräußerlichen Grundrechte der Menschen zukommt, einen rechtspolitisch verlässlichen Rahmen bietet. Nur so lassen sich auch die von Walzer und Buchanan vorgeschlagenen, im Ergebnis aber wohl weder den Frieden noch die Menschenrechte dauerhaft sichernden Postulate der Selbstermächtigung zu präventivem einzelstaatlichem Handeln erübrigen. In Ergänzung zu dieser Reform und im Sinne der Weiterentwicklung eines effektiven, mit Durchgriffsrechten der Weltgemeinschaft ausgestatteten globalen Rechts der Vereinten Nationen müssten allerdings auch Prozesse der Verrechtlichung und Demokratisierung innerhalb der bestehenden Staaten weltweit angestoßen und rechtspolitisch unterstützt werden. Nur so kann auch der Weitergabe und Entwicklung von atomaren Waffensystemen langfristig wirksam Einhalt geboten werden; denn die dem geltenden internationalen Recht zuwiderlaufende, also nicht nur normativ betrachtet illegitime, sondern auch illegale und kriminelle Entwicklung weiterer Massenvernichtungsprogramme und Atomwaffen wird de facto fast ausschließlich von autoritären, despotischen, also nicht-republikanischen Regimen aktiv betrieben, wie die negativen Beispiele Nordkorea, Pakistan, Syrien oder Iran belegen. Dabei können zugleich auch die spezifischen Chancen der Globalisierung zur Herausbildung globaler zivilgesellschaftlicher Strukturen für einen ungehinderten, weltweiten Austausch von Bildung und von freier politischer Information, von kultureller Kommunikation, von Wissenschaft und öffentlicher Kritik durch die Politik und die Zivilgesellschaften der Demokratien genutzt werden, so dass auf diesem Weg auch einer Instrumentalisierung der Religionen für die politischen Konflikte zwischen den Staaten oder Ethnien der Boden entzogen werden kann.

(Aus: Matthias Lutz-Bachmann, »Die Androhung und der präventive Einsatz militärischer Gewalt. Herausforderungen für das Internationale Öffentliche Recht«)

Matthias Lutz Bachmann
und Andreas Niederberger (Hg.)

Krieg und Frieden im Prozess der Globalisierung

Velbrück
Wissenschaft

Krieg und Frieden im Prozess der Globalisierung

Herausgegeben von
Matthias Lutz-Bachmann
und Andreas Niederberger

Etwa 180 Seiten · Broschiert
ca. EUR (D) 24,90 / ca. sFr 47.50
ISBN 978-3-934730-87-8

Digitale Ausgabe (PDF) im
Verlag Humanities Online
(www.humanities-online.de)
ca. EUR 12,-

ISBN 978-3-934730-87-8



**Philosophie, Politikwissen-
schaft, Internationale Bezie-
hungen – Demokratischer
Friede, Gerechter Krieg, Frie-
denssicherung durch Recht
und Politik, Internationales
Öffentliches Recht**

Matthias Lutz-Bachmann ist Pro-
fessor für Philosophie an der Uni-
versität Frankfurt am Main. Dr. habil.
Andreas Niederberger ist Dozent
am Institut für Philosophie der Uni-
versität Frankfurt am Main.

Das mit dem Westfälischen Frieden des Jahres 1648 begründete System der neuzeitlichen Staaten hatte im klassischen Völkerrecht seinen angemessenen Ausdruck erhalten. Alle Staaten waren gleichberechtigt. Als souveräne Akteure hatten sie nach innen das Monopol der rechtsförmigen Gewalt inne. Im Verhältnis zu anderen Staaten waren sie berechtigt, jederzeit vom Zustand des Friedens in den Zustand des Krieges überzuwechseln. Das im klassischen Völkerrecht grundlegende Recht eines *ius ad bellum* wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in der Charta der Vereinten Nationen aus dem Völkerrecht entfernt. Seither gelten im Völkerrecht das Prinzip eines die Staaten bindenden Gewaltverbots und das System der kollektiven Sicherheit.

Der Prozess der Globalisierung ist durch einen andauernden Verlust von staatlicher Souveränität gekennzeichnet: nach innen durch die Abnahme staatlich-administrativer Handlungskompetenz, nach außen durch die wechselseitige Abhängigkeit der Einzelstaaten von einer Vielfalt miteinander verbundener Faktoren. Angesichts der gleichzeitigen Abhängigkeit aller Akteure von Ereignissen, die sich geographisch betrachtet weit entfernt von den Grenzen der Staatsterritorien abspielen, ist der Prozess der Globalisierung mit einer dramatischen Destabilisierung des Konzepts der überlieferten Staatenwelt verbunden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung diskutieren die Beiträge dieses Bandes die neue Situation von Krieg und Frieden in einer sich globalisierenden Welt.

Inhalt

Herfried Münkler
Kriegsszenarien des 21. Jahrhunderts

Lothar Brock
Demokratischer Friede – Republikanischer Krieg. Das Verhalten von Demokratien gegenüber Nicht-Demokratien in Krisen- und Konfliktsituationen

Hauke Brunkhorst
Gerechter Krieg oder demokratische Konstitutionalisierung internationaler Regime?

Klaus Dicke
Kollektive Sicherheit in der Krise? Möglichkeiten und Grenzen der Friedenssicherung durch Recht und Politik

Norbert Lohfink
Glaube und Gewaltanwendung. Nach den Gründungsdokumenten von Judentum, Christentum, Islam

Otfried Höffe
Grundlagen der globalen Koexistenz. Westliche oder universale Werte?

Matthias Lutz-Bachmann
Die Androhung und der präventive Einsatz militärischer Gewalt. Herausforderungen für das Internationale Öffentliche Recht

Andreas Niederberger
Völkerrecht und internationale Politik zwischen Widersprüchlichkeit und notwendiger Ambiguität. Philosophische Überlegungen zur Rolle von Recht und Dekonstruktion in den internationalen Beziehungen

Die Vermessung der Seele

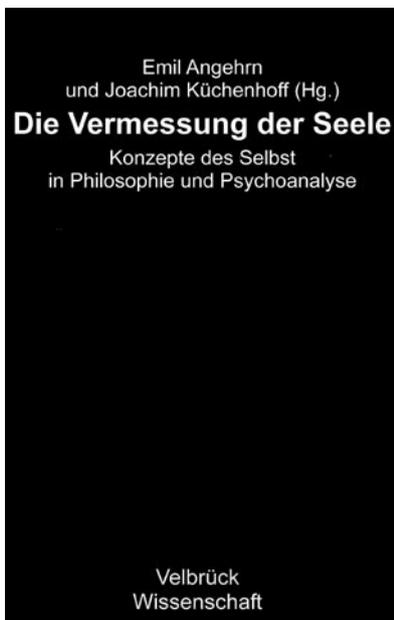
Die Rede von der Krise oder dem Verlust des Subjekts ist am Ende des 20. Jahrhunderts zum verbreiteten Topos geworden. Die Wissenschaft vom Menschen kennt keine Seele und kein substantielles Selbst. Doch datiert die Problematisierung des Subjekts nicht erst von heute. Sie ist in der Moderne in unterschiedlichen Kontexten und verschiedenen Phasen artikuliert worden. Drei Aspekte der Problematisierung seien benannt.

Ein erster betrifft die Infragestellung der Seele als Substanz. Nicht wie die Seele beschaffen sei, sondern ob es so etwas wie die Seele überhaupt gibt, ist hier die Frage. Ihre prominenteste Behandlung findet sich in Kants Kritik der Paralogismen der rationalen Psychologie. Zurückgewiesen wird die Unterstellung der Substantialität des Selbst, von welcher die Annahmen über die Einheit, Personalität und Unsterblichkeit der Seele logisch abhängen. Es geht um die Auseinandersetzung mit einer Tradition, die bis auf die Seelenlehre in Platons *Phaidon* zurückreicht und in Descartes' *Meditationen* eine maßgebliche Formulierung erhalten hat, die nicht zuletzt für viele Anschlussdebatten – über das Verhältnis von Körper und Geist, über die Eigenschaften und Vermögen der Seele – grundlegend gewesen ist. Nicht infrage gestellt wird darin der unhintergehbare Subjektbezug im Verstehen und Sprechen, den Kant als das ›Ich denke‹, das alle Vorstellungen begleitet, umschreibt und den Husserl in Anknüpfung an Descartes als apodiktische Gewissheit statuiert. Doch ist diese Unbezweifelbarkeit formell und ohne inhaltliche Bestimmung; es handelt sich, wie Kant sagt, um ein Selbstbewusstsein ohne Selbsterkenntnis. Was das Ich, die Seele, das Selbst ist und in welchem Sinn es *ist*, bleibt die Frage.

Eine zweite Problematisierung betrifft die inhaltlichen Bilder des autarken, rationalen, ›starken‹ Subjekts. Die Ansätze dieser Problematisierung reichen von der historischen und sozialen Relativierung individueller Autonomie über die psychoanalytische Infragestellung des Bewusstseins bis zur kulturwissenschaftlichen, medientheoretischen oder dekonstruktivistischen Zersplitterung oder Auflösung des Selbst. Gegenüber der durch Kant exemplifizierten Richtung ist diese Problematisierung gleichsam gegenläufig angelegt. Sie geht nicht vom substantiellen Kern des Selbstverhältnisses aus, sondern hinterfragt dessen postulierte Strukturmerkmale und Zielvorstellungen: die Geschlossenheit, Einheitlichkeit, Transparenz und Ursprünglichkeit des Selbst. Gegen sie hebt moderne Subjektkritik auf die Fragilität, Diskontinuität, Segmentierung des Selbstbezugs ab. Die Kritik ist nicht weniger radikal als die an der Nicht-Substantialität des Ich, auch wenn sie nicht von vornherein als ›totale‹ Kritik, sondern nur als Zurückdrängung, Partialisierung, Abschwächung des Subjekts auftritt.

Solche Kritiken setzen gleichsam von innen, an der Konsistenz und Fundamentalität des subjektiven Selbstverhältnisses an. Eine dazu komplementäre, dritte Sichtweise kommt mit der Naturalisierung des Selbst zum Tragen. Hier geht es um eine Beschreibung des subjektiven Erlebens und Tuns aus der Außenperspektive der wissenschaftlich-objektivierenden Beobachtung. Die Frage ist, wieweit in dieser Perspektive überhaupt das Spezifische des Selbstseins thematisiert und diskutiert werden kann. Die aktuelle und laborierteste Version dieser Debatte stellt die Herausforderung durch die Neurowissenschaften dar. Die faszinierenden Fortschritte unserer Kenntnis von der Funktionsweise des Gehirns haben klassische Fragen des Zusammenspiels von Bewusstsein und Materie, wie sie seit der antiken Atomistik Thema waren, in neuer Schärfe aufgeworfen. Als Gegenwendung zur klassischen Bewusstseinsphilosophie steht die neurologische Beschreibung zunächst für eine externe Sichtweise, die etwa die Lokalisierung bestimmter Bewusstseinsprozesse oder funktionale Abhängigkeiten zwischen neurologischen Befunden und mentalen Zuständen untersucht. Die Frage ist, wieweit sich im Medium der Gehirnforschung neue Beschreibungsebenen gewinnen lassen, die das ›Rätsel‹ des Bewusstseins und des subjektiven Selbstseins in originärer Weise durchdringen und verstehend erschließen lassen.

Diese komplexe Konstellation bildet den Hintergrund, vor dem sich eine heutige Diskussion mit Konzepten, Grundlagen und Grenzen des menschlichen Selbst befasst. Die drei Linien der Kritik – im Kontext der Substanzontologie, als Problematisierung des transparenten, autonomen Subjekts und im Horizont einer naturalistischen Reduktion – interessieren in dieser Debatte nicht vorrangig als Außerkraftsetzung der Subjektidee als solcher. Sie stehen für Auseinandersetzungen mit bestimmten, inhaltlichen Vorstellungen, in denen die Selbstkoinzidenz im Bewusstsein und Handeln in Frage steht – als Frage nicht nur, wieweit das Subjekt sich in Erkenntnis, Ausdruck und Handeln letztlich einzuholen, mit sich zur Deckung zu gelangen vermag, sondern auch, wieweit eine solche Identität als Ideal ein gültiges Maß und eine sinnvolle Orientierung für menschliches Selbstsein darstellt.



Die Vermessung der Seele

Herausgegeben von
Emil Angehrn und
Joachim Küchenhoff

Etwa 300 Seiten · Broschiert
ca. EUR (D) 29,90 / ca. sFr 49.90
ISBN 978-3-938808-66-5

Digitale Ausgabe (PDF) im
Verlag Humanities Online
(www.humanities-online.de)
ca. EUR 14,-



Philosophie, Psychoanalyse –
Konzepte des Selbst in
Philosophie, Neurobiologie,
Neurowissenschaften, Psycho-
analyse – Aristoteles, Descar-
tes, Hobbes, Spinoza, Hegel,
Kierkegaard, Husserl, Bergson

Emil Angehrn ist Professor für Phi-
losophie an der Universität Basel.
Joachim Küchenhoff ist Professor
für Psychiatrie und Psychotherapie
an der Universität Basel und Leiten-
der Arzt der Universitären Psychia-
trischen Kliniken.

Die Auseinandersetzung um den Menschen ist um unter-
schiedliche Fragestellungen angelegt und bewegt sich zwischen
verschiedenen wissenschaftlichen Zugängen. Im Besonderen
ist die philosophische Subjektivitätsphilosophie, die nach der
Konstitution und nach den Grenzen des Selbst fragt, mit zwei
Außenperspektiven konfrontiert, in denen diese Fragen in pro-
filierter Weise hervortreten. Beide bilden einen Leitfaden der
in diesem Band dokumentierten Diskussion. Die eine liegt im
Gespräch zwischen der Philosophie und der Psychoanalyse,
das seit einem Jahrhundert die Macht des Bewusstseins und
die Zentralität des Ich kritisch befragt. Die andere besteht in
der Herausforderung der Philosophie – und ebenso der Psycho-
analyse – durch die Neurowissenschaften, die grundsätzlich die
Binnenperspektive der Selbstbeschreibung und des Selbst durch
den Blick von außen ergänzt und infrage stellt. Beide Ausein-
andersetzungen stehen für Probleme, mit denen sich das Denken
seit je befasst hat, die aber in diesen neueren Auseinander-
setzungen eine spezifische Prägnanz gewinnen. Die Verbindung
und Überlagerung beider Beziehungen bildet den Horizont,
innerhalb dessen die folgenden Beiträge, unter variierenden As-
pekten, die Frage nach dem menschlichen Selbst stellen.

Inhalt

Einleitung

I. HISTORISCHE POSITIONEN

Thomas Buchheim, Wie und warum existieren Seelen nach Aristoteles?

Ursula Renz, Rationalismus mit und ohne Grenzen. Zur Erklärbarkeit
von Erfahrung bei Descartes, Hobbes und Spinoza

Lore Hühn, Die philosophische Entwirklichung des Selbst. Hegel im Lichte
der Kritik Kierkegaards

Rudolf Bernet, Leib und Seele bei Husserl und Bergson

II. DIE HERAUSFORDERUNG DER NEUROWISSENSCHAFTEN

Daniel Hell, Zur Naturalisierung der Subjektivität

Peter Henningsen, Vom Nutzen der Neurobiologie für die Erforschung
der Seele

Michael Pauen, Das Problem des Selbst in den Neurowissenschaften
und der Philosophie des Geistes

III. KONSTRUKTIONEN DES SELBST IN PHILOSOPHIE UND PSYCHOANALYSE

Emil Angehrn, Selbstsein und Selbstverständigung. Zur Hermeneutik
des Selbst

Brigitte Boothe, Die narrative Mitteilung als Seelensprache

Peter Welsen, Die Figuration des Selbst im Spannungsfeld
zwischen Kraft und Sinn

Rolf-Peter Warsitz, Konstruktion und Dekonstruktion des Selbst

Raymond Borens, Die Unabschließbarkeit der Subjektkonstitution

Joachim Küchenhoff, Die Grenzen des Selbst: der Andere und der Körper

Bestandsvoraussetzungen und Sicherungen des demokratischen Staates

Die Hannah-Arendt-Tage und die Hannah-Arendt-Lectures wollen sich mit konkreten Themenstellungen auseinandersetzen, die an sozialen und politischen Fragen orientiert sind. Denn Politik, so Hannah Arendt, braucht das philosophische Nachdenken über das, was ihr Alltagsgeschäft ist. Über Probleme, die im politischen Alltag unter dem Zwang des Handelns schnell gelöst werden müssen, soll man genauer nachdenken. Politikerinnen und Politiker sollen bei den Hannah-Arendt-Tagen in Hannover durch den Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern neue Impulse bekommen. Umgekehrt soll das Bewusstsein von Theoretikerinnen und Theoretikern für praktische politische Probleme geschärft werden.

Die Planung der Hannah-Arendt-Tage 2008 ging von der Überlegung aus, dass das Thema, das in der Philosophie als das Algerien-Problem diskutiert wird, weiterhin und jederzeit virulent ist. Es geht dabei um die Frage, ob sich eine Demokratie in Krisensituationen aus sich selbst heraus stabilisieren kann. Ernst-Wolfgang Böckenförde hatte das einmal in die Frage gekleidet, ob »der freiheitliche, säkularisierte Staat von normativen Voraussetzungen zehrt, die er selbst nicht garantieren kann«.

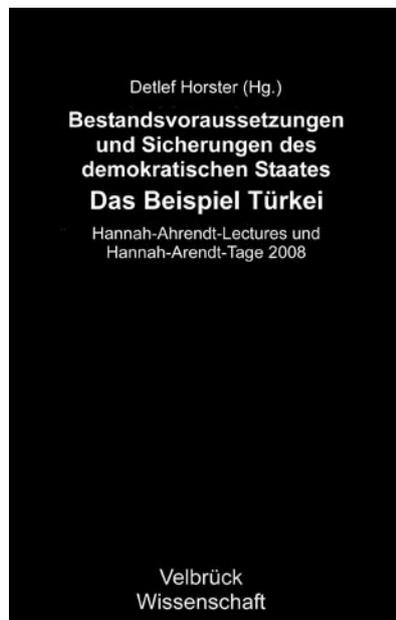
In Algerien wurde diese Frage aufgeworfen, als sich 1991/92 bei den ersten freien Parlamentswahlen eine Mehrheit für die Islamische Heilsfront abzeichnete, die die Absicht äußerte, die islamische Gesetzgebung einzuführen. Daraufhin wurde die Wahl abgebrochen, Präsident Benjedid löste das Parlament auf und trat auf Druck der Armee zurück. Eine Junta einflussreicher Generäle verübte einen Staatsstreich mit der Begründung, ein Sieg der Islamischen Heilsfront hätte von der Demokratie zur Theokratie geführt. Die Islamische Heilsfront wurde aufgelöst und führt seither einen Guerillakrieg.

Ein vergleichbarer Fall: Am 25. Januar 2006 siegte in Palästina die Hamas in demokratischen Wahlen und verkündete als ihr Ziel, die Demokratie abzuschaffen. Auch die Türkei wurde während der Regierungskrise im Frühjahr und Sommer 2007 mit dieser Fragestellung konfrontiert. Auslöser war die Wahl des Staatspräsidenten. Die Kandidatur des damaligen Außenministers Abdullah Gül, löste eine Reaktion des Militärs aus, das in einer Erklärung ankündigte, die türkische Armee werde den Laizismus der Türkei entschieden verteidigen und dies auch mit Taten unter Beweis stellen. Der Versuch der Intervention scheiterte schließlich – am Widerstand der Regierung wie auch an Einwänden ziviler Gruppen, die sich gegen eine Einmischung in demokratische politische Prozesse aussprachen. Abdullah Gül ist seit dem 28. August 2007 Staatspräsident der Republik Türkei.

Auf die oben zitierte Fragestellung von Böckenförde gibt es extrem kontroverse Antworten. Für Papst Benedikt XVI., vormals Kardinal Joseph Ratzinger, ergibt sich gar nicht erst die Frage, ob man den Staat allein auf reiner Vernunft aufbauen könne. Dann entstünde ein Staat, »der von allen geschichtlichen Wurzeln gelöst ist und dann auch keine moralischen Grundlagen mehr kennen kann, die nicht jeder Vernunft einsichtig sind. So bleibt ihm am Ende nur der Positivismus des Mehrheitsprinzips und damit der Verfall des Rechts, das schließlich von der Statistik gelenkt wird. Wenn die Staaten des Westens sich vollends auf diese Straße begeben würden, könnten sie auf Dauer dem Druck der Ideologien und der politischen Theokratien nicht standhalten. Auch ein laikaler Staat darf, ja, muss sich auf die prägenden moralischen Wurzeln stützen, die ihn gebaut haben; er darf und muss die grundlegenden Werte anerkennen, ohne die er nicht geworden wäre und ohne die er nicht überleben kann. *Ein Staat der abstrakten, geschichtslosen Vernunft kann nicht bestehen.*« (Ratzinger, Joseph Kardinal: *Werte in Zeiten des Umbruchs. Die Herausforderungen der Zukunft*, 2005, S. 136f.)

Demgegenüber formulierte Jan Philipp Reemtsma kürzlich: Der Gedanke, dass »Normen und Werte religiösen Ursprungs seien – wir zehrten gleichsam von diesem religiösen Grund, auf dem Vorstellungen wie etwas die von der Gleichheit der Menschen (vorher: vor Gott, später: vor dem Gesetz)« führe nicht weit. »Erstens sind Ideen nicht ihren Entstehungskontexten verpflichtet. Im Gegenteil: Wir entkleiden sie ja gerade der Kontexte, denen sie ursprünglich verpflichtet gewesen sind. Die Erinnerung an ihre Entstehung wird ja gerade unternommen, weil ihnen davon nichts mehr anzusehen ist.« (Reemtsma, Jan Philipp: »Muss man Religiosität respektieren? Über Glaubensfragen und den Stolz einer säkularen Gesellschaft«, in: *Recherche. Zeitung für Wissenschaft*, 1. Jg., Nr. 1/2008, S. 8.)

Mit dieser Kontroverse setzen sich die Beiträge im ersten Teil dieses Bandes grundlegend auseinander; die Beiträge im zweiten Teil diskutieren die Problematik am Beispiel der Türkei.



Bestandsvoraussetzungen und Sicherungen des demokratischen Staates

Das Beispiel Türkei

Hannah-Arendt-Lectures und
Hannah-Arendt-Tage 2008

Herausgegeben von
Detlef Horster

Etwa 120 Seiten · Broschiert
ca. EUR (D) 12,80 / ca. sFr 25.10
ISBN 978-3-938808-67-2



Philosophie, Politik(wissen-
schaft), Zeitgeschichte –
Demokratie, Staat – Türkei

Zentrales Thema dieses Bandes ist die Frage, ob sich eine Demokratie in Krisensituationen aus sich selbst heraus stabilisieren kann. Umstritten ist, in der Formulierung von Ernst-Wolfgang Böckenförde, ob »der freiheitliche, säkulare Staat von normativen Voraussetzungen zehrt, die er selbst nicht garantieren kann«.

Die Beiträge im ersten Teil des Bandes beschäftigen sich grundlegend mit dieser Frage. Sie stellte sich in der praktischen Politik, als 1991 in Algerien die Islamische Heilsfront demokratische Wahlen gewann und die Absicht äußerte, die Demokratie abzuschaffen. 2006 wurde die Frage wieder aufgeworfen, als die Hamas auf demokratische Weise an die Macht gelangte und ebenfalls die Demokratie abschaffen wollte. In der Türkei stellte sich im Jahre 2007 dieselbe Frage, als der Staatspräsident gewählt werden sollte. Die türkische Armee erklärte, sie werde im Falle der Wahl von Abdullah Gül eingreifen und den Säkularisierungsprozess der Türkei verteidigen. Darum wird Böckenfördes Frage im zweiten Teil des Bandes am aktuellen Beispiel der Türkei erörtert.

Inhalt

I. BESTANDVORAUSSETZUNGEN UND SICHERUNGEN DES DEMOKRATISCHEN STAATES

Herbert Schnädelbach
Metaphysik und Politik

Herlinde Pauer-Studer
Der liberale Staat als Schöpfer seiner eigenen Voraussetzungen

Volker Gerhardt
Die Autonomie der Politik

II. DAS BEISPIEL TÜRKEI

Frank-Walter Steinmeier
Wohin geht die Türkei?

Cuneyd Zapsu
Wohin geht die Türkei?

Diskussion mit Herfried Münkler, Vural Öger, Frank-Walter Steinmeier, Cuneyd Zapsu, unter der Leitung von Christiane Schlötzer

Detlef Horster war bis 2007 Professor für Sozialphilosophie an der Leibniz-Universität Hannover. Weitere Informationen auf der Website: www.detlef-horster.de

